

A2 Für eine nachhaltige Finanzpolitik – Neuverschuldung nur in Krisenzeiten!

Antragsteller*in: Sophie Müller (KV Gießen), Fabian Mirolid-Stroh (KV Gießen)
 Tagesordnungspunkt: TOP 14 Anträge
 Status: Modifiziert

- 1 Die aktuelle Staatsverschuldung Deutschlands liegt bei rund 2 Billionen €. 2018
 2 betrug die Bundesschuld knapp 18 Milliarden Euro, war somit der viertgrößte
 3 Posten im Bundeshaushalt. Das bedeutet, dass der Bund in diesem Jahr fast 18
 4 Milliarden Euro ausgeben musste, weil Vorgängerregierungen Schulden angehäuft
 5 haben. Dieses Geld hätte sonst für soziale Ausgaben oder Investitionen in
 6 Klimaschutz, Bildung oder Infrastruktur genutzt werden können.
- 7 Deutschland verstößt bereits gegen die Regeln des Europäischen Stabilitätspakts
 8 von Maastricht, der lediglich eine Gesamtverschuldung von 60 % des BIP erlaubt.
 9 Eine weitere Verschuldung würde die kommenden Generationen weiter belasten, die
 10 sowieso schon mit den Klimaschäden zu kämpfen haben werden und trotz
 11 demographischem Wandels das Rentensystem aufrechterhalten müssen.
- 12 Für ein zukunftsfähiges Deutschland sind trotzdem auch jetzt Investitionen in
 13 Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz nötig. Doch diese sollten nicht durch
 14 Schulden finanziert werden, denn damit ist den kommenden Generationen nicht
 15 geholfen. Handlungsspielraum besteht sowohl auf der Ausgaben-, als auch auf der
 16 Einnahmenseite des Bundeshaushalts. Teure Förderprogramme wie das Baukindergeld,
 17 von denen sozial-schwache Familien kaum profitieren und etliche Subventionen und
 18 Steuererleichterungen, zum Beispiel für Diesel, Kerosin oder die Kohleindustrie
 19 sollten abgeschafft werden. Auch wäre eine weitere Ausdifferenzierung der
 20 Einkommenssteuersätze mit einer Erhöhung für Spitzenverdiener oder eine
 21 Vermögenssteuer notwendig. Wer jetzt investieren will, muss dies auch jetzt
 22 finanzieren.
- 23 Bei einem wirtschaftlichen Abschwung kann es jedoch sinnvoll sein,
 24 schuldenfinanziert zu investieren, um die Wirtschaft zu stabilisieren. Wir
 25 sprechen uns daher für die in Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz festgeschriebene Regel
 26 aus, die eine Neuverschuldung des Bundes über 0,35 % des BIP nur bei
 27 Naturkatastrophen oder Wirtschaftskrisen erlaubt.

Begründung

Oft wird argumentiert, dass der Staat Schulden machen müsse, um Investitionen zu ermöglichen. Jedoch werden durch Staatsschulden auf lange Sicht nicht mehr, sondern weniger Investitionen möglich. Wenn wir jetzt mit dem Geld aus der Zukunft investieren, werden unsere Kinder dieses nicht mehr zur Verfügung haben. Hätten die Politiker*innen der vergangenen Jahrzehnte die deutsche Staatsverschuldung nicht immer weiter nach oben getrieben, hätten wir jetzt etliche Milliarden Euro zur Verfügung, um Investitionen zu tätigen.

Bei der aktuellen Null- und Negativzinslage scheint es besonders attraktiv zu sein, neue Schulden für Investitionen aufzunehmen, werden doch scheinbar die kommenden Generationen nicht mit Zinsen belastet. Jedoch muss bedacht werden, dass Staaten ihre Schulden selten tilgen, das zeigt der Blick auf die historische Entwicklung der Staatsverschuldung Deutschlands und anderer Länder. Vielmehr werden alte

Kredite mit neuen bedient. So ist es also nicht unwahrscheinlich, dass zu einem Nullzins aufgenommene Schulden ein paar Jahre später mit einem Kredit, der Zinsen verlangt, bezahlt werden müssen.

Auch der beliebte Vergleich des Staats mit einer schwäbischen Hausfrau, die gut beraten ist, einen Kredit für den Bau ihres Hauses aufzunehmen, hinkt gewaltig. Ein Staat muss anders als Privatpersonen, die einmal in ihrem Leben ein Haus bauen, ständig investieren. Und der Bedarf an Investitionen wird besonders mit Blick auf die Klimakrise in den nächsten Jahrzehnten nicht sinken.